

hl. Polykarp sei erfolgt, als Philippus von Tralles Hoherpriester und Statius Quadratus Proconsul war. Diese Notiz wurde aber erst in der neuesten Zeit richtig gewürdigt. Da Eusebius in der Kirchengeschichte (4, 15) das Martyrium nach der Erwähnung des Todes von Antoninus Pius und der Thronbesteigung von Marc Aurel (4, 14, 10) erzählt und in der Chronik in das siebente Jahr Marc Aurels ansetzt, so wurde der Tod früher gewöhnlich ins Jahr 166 oder 167 verlegt. Masson glaubte in seinen der Oxford Aristides-Ausgabe vom Jahre 1722 beigegebenen *Collectanea historica ad vitam Aristidis* das Jahr 166 auch mit den Reden dieses Rhetors in Einklang bringen zu können, in denen des Proconsuls Quadratus mehreremal gedacht wird, und dadurch schien die Angabe des Eusebius gegen jeden Zweifel gesichert zu sein. Sie fand denn fortan auch fast allgemeinen Anklang, während es früher an abweichenden Ansichten weniger fehlte. Die Chronologie des Aristides führt aber, wie auf Grund von neu ausgefundenen Inschriften und einer bessern Kenntniß der römischen Staatsverwaltung neuestens Waddington (*Mém. . . de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* XXVI, 1 [1867], 203 ss.; *Fastes des provinces Asiatiques* I, Paris 1872, 210 ss.) darthut, für das Proconsulat des Quadratus auf das Jahr 154 (Mai) bis 155 (Mai). Sie läßt zwar auch noch Raum, wie bei weiterer Prüfung sich ergab, für das vorausgehende und für das folgende Jahr. Indessen können diese beiden Jahre, 153/154 und 155/156, nach einer weitern Bemerkung des Martyriums nicht in Betracht kommen. Nach dieser war der Todestag des Heiligen ein „großer Sabbat“, und auf den Samstag fiel der 23. Februar wohl im J. 155, nicht aber 154 oder 156. Diese Chronologie wird bestätigt durch die Inschriften über den Hohepriester oder Astarten Philipp von Tralles, welche in der neuesten Zeit aufgefunden wurden, sofern sie, wenn auch nicht gerade auf jenes Jahr, doch viel eher in die Zeit des Antoninus Pius als die Zeit des Kaisers Marc Aurel führen (Lightfoot II, 1, 610—621; Zahn, *Forschungen* IV, 266—271). Eusebius andererseits hat, wie des Nähern namentlich Lightfoot (II, 1, 629—632) zeigte, wie in manchen anderen Dingen so auch bezüglich des Martyriums Polykarp's keine genauere chronologische Kenntniß. Die oben erwähnte Chronologie Waddington's hat zwar, soweit sie das Leben des Aristides betrifft, neuestens eine eingreifende Kritik erfahren. B. Schmid glaubte (Rheinisches Museum für Philologie XLVIII [1893], 53 bis 83) den Rhetor wieder um elf bis zwölf Jahre herabzudrücken zu sollen, und wie er seine Geburt statt auf 117 auf 129 ansetzt (welche Daten nach der Angabe des Aristides, er sei geboren, als Jupiter im Sternbild des Löwen war, allein in Betracht kommen), so kommt er auf das Jahr 165/66 als dasjenige, in welchem ein Quadratus Proconsul von Asien war. Schmid trifft insoweit

mit Masson zusammen. Aber nicht weiter. Denn der Quadratus bei Aristides führt bei ihm die Vornamen Avillius Urinatius. Der Quadratus des Martyriums hat dagegen den Vornamen Statius, und da letzterer im Leben des Aristides nach der neuen Chronologie keine Stelle hat, so wird durch diese auch die Zeit des Todes Polykarp's nicht wesentlich berührt. Da Statius Quadratus bereits im J. 142 Consul war und sein Proconsulat sicher nicht über die Regierung des Antoninus Pius hinausfällt, so bleibt die oben angegebene Zeit im Allgemeinen bestehen, und sofern der Todestag ein Samstag war, was innerhalb der in Betracht kommenden Zeit nur im J. 155 zutrifft, so haben wir allen Grund, dieses Jahr selbst festzuhalten. Auch die Bezeichnung des Samstags als „großer Sabbat“ vermag uns nicht zu bestimmen, davon abzugehen. Es ist allerdings kaum mehr mit Sicherheit zu bestimmen, worauf sich dieselbe gründet. Man hat daher neuestens vielfach auf eine nähere Erklärung verzichtet und sich auf die Bemerkung beschränkt, daß der Samstag aus irgend einem uns nicht mehr bekannten Grunde in jener Weise benannt wurde. Lightfoot dachte an das Zusammentreffen mit dem Purimfest der Juden, und wenn dieses Fest im J. 155 streng genommen in den Anfang des März fiel, so scheint diese Auffassung doch in Anbetracht der Verworrenheit des jüdischen Kalenders im 2. Jahrhundert berechtigt. Von demselben Gesichtspunkt ging jüngst Turner aus, und indem er einerseits den Sabbat am Purimfest beibehielt, andererseits berücksichtigte, daß der 2. Kanthicus in einem Schaltjahr, wie es das Jahr 156 ist, auch der 22. Februar sein kann, schloß er auf den 22. Februar 156 als Zeit des Martyriums (Turner, *Studia biblica et eccles.* II, Oxon. 1890, 105—155). Diese Chronologie bietet für den „großen Sabbat“ eine nähere Erklärung. Aber bei der bestimmten Bezeichnung des Todestages als des siebenten Tages vor den Kalenden des März und bei der tatsächlichen Feier des Gedächtnisses des Heiligen am 23. Februar ist es schwer, von diesem Tage abzugehen.

In dem Briefe an Florinus theilt Irenäus mit, daß Polykarp mehrere Briefe schrieb, theils an benachbarte Kirchen, um sie zu stärken, theils an einzelne Brüder, um sie zu ermahnen (Eus. H. E. 5, 20, 8). Aber nur der oben erwähnte Brief an die Philipper hat sich erhalten, und auch von ihm kam der griechische Text nicht ganz auf uns. Die Handschriften, die ihn überlieferten, bezw. der Codex Vaticanus 859, auf den Allen nach die übrigen Handschriften sämmtlich zurückgehen, enthalten nur die neun ersten Kapitel. Die fünf weiteren Kapitel bietet inbessen eine alte, freilich nicht ganz zuverlässige lateinische Uebersetzung, desselben Ursprunges wie die Uebersetzung der längern Recension der Ignatiusbriefe. Das 13. Kapitel wird uns überdies, ausgenommen das letzte Sätzchen, durch Eusebius (H. E. 3, 36, 14—15) überliefert. Der Brief ist, wie bereits erwähnt, eine Antwort auf